

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in *Glaube und Lernen* 7 (1992). It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Adam, Gottfried

Was ist in der Kirche verbindlich?

in: *Glaube und Lernen* 7 (1992), pp. 5–8

Göttingen: Edition Ruprecht 1992

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Edition Ruprecht.

Your IxTheo team

---

Liebe\*r Leser\*in,

dies ist eine von dem/der Autor\*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in *Glaube und Lernen* 7 (1992), erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor\*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Adam, Gottfried

Was ist in der Kirche verbindlich?

in: *Glaube und Lernen* 7 (1992), S. 5–8

Göttingen: Edition Ruprecht 1992

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit den Vorgaben des Verlags Edition Ruprecht publiziert.

Ihr IxTheo-Team

## Was ist in der Kirche verbindlich?

Gottfried Adam

Die Frage danach, was in der Kirche verbindlich ist, hat eine Fülle von Aspekten. Unmittelbar fallen mir folgende ein: der Bereich der Glaubensinhalte, die Frage nach den Normen und Kriterien des Handelns, die Verbindlichkeit von Synodenentscheidungen und die Relevanz theologischer Forschung für Glaube und Kirche. Ich illustriere dies an einigen Erfahrungen aus der letzten Zeit:

- Meine Studentinnen und Studenten stellen mir immer erneut und erwartungsvoll die Frage: „Was glaubt ein Christ denn nun eigentlich? Was heißt das denn wirklich: evangelisch sein?“
- In der Denkschrift der EKD über „Frieden wahren, fördern und erneuern“ von 1981 wurde die Frage, ob die Drohung mit atomaren Waffen noch ethisch zu verantworten sei, offen gelassen. Im Votum der Niederländisch-Reformierten Kirche über „Kirche und Kernbewaffnung“ von 1979 wird entschieden der Verzicht auf jede Kernbewaffnung gefordert. Wie weit kann und darf die Verbindlichkeit kirchlicher Stellungnahmen zu ethischen Fragen gehen?
- Gegenwärtig werden in unserer Gesellschaft grundlegende ethische Fragen intensiv diskutiert. Die Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat im April 1991 die sog. „Rosenheimer Erklärung“ zu Fragen des Schwangerschaftsabbruches und zum Schutz des ungeborenen Lebens als Ratschlag an die Politiker verabschiedet. Diese Erklärung hat eine breite und äußerst kontroverse Diskussion unter evangelischen Christen ausgelöst. Hier stellt sich die Frage nach dem Verbindlichkeitsgrad von Synodenbeschlüssen.
- Die theologische Wissenschaft nimmt für Verkündigung und Lehre der Kirche und für das Glauben der Christen eine wichtige Aufgabe wahr. Wie verhalten sich Erkenntnisse und Einsichtigen theologischer Forschung zur Praxis des Glaubens? Welche Relevanz kommt ihnen zu?

Bei alledem ist zu bedenken, daß wir in einer Zeit leben, die durch demokratische Strukturen und Verfahrensweisen geprägt ist. Demgemäß werden Fragen und Probleme in einem dialogischen Prozeß der Konsensusfindung bearbeitet. In den dafür zuständigen Gremien kommt es dann zu verbindlichen Entscheidungen.

gen. Allerdings: Die Wahrheitsfrage ist nicht durch Abstimmungen entscheidbar. Was bedeutet dies? Wo ist Verbindlichkeit und wo Freiheit angesagt?

Für theologische Urteilsbildung und für christliche Existenz, die sich der Reformation verpflichtet wissen, ist m.E. nach wie vor die Frage danach, was in der Kirche verbindlich ist, was für Glauben und Leben zum Maßstab wird, im Zusammenhang der Rechtfertigungsfrage zu klären. Allerdings: Mit einem einfachen Wiederholen der klassischen reformatorischen Formeln kann es hierbei nicht sein Bewenden haben. Bedeutet das Wort "Rechtfertigung" nicht weithin eine offenkundige Verlegenheit für die evangelische Christenheit? Haben wir die Botschaft von der Rechtfertigung möglicherweise in einen Sarg der Theorie gelegt oder in das Privatgemach unserer frommen Innerlichkeit eingesperrt? Im Jahre 1963 wurde auf der IV. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Helsinki der Versuch unternommen, die Rechtfertigungsbotschaft für die Gegenwart neu zu fassen. Es kam zu keiner einhelligen Meinungsbildung. Eine tiefe Enttäuschung ging damals durch Kirche und Theologie - bis dahin, daß man vom Versagen sprach, die Rechtfertigungsbotschaft für die Gegenwart neu und gültig formulieren zu können.

*Von diesem Artikel kann man nicht weichen oder nachgeben ...*

In den Schmalkaldischen Artikeln von 1537 hat Martin Luther in bemerkenswerter Einfachheit und Klarheit das Unaufgebbare des christlichen Glaubens herausgestellt. Er konzentriert die Position der Reformation ganz allein auf die Rechtfertigungsthese von Römer 3,28: „Wir halten dafür, daß der Mensch gerecht werde, ohne Werke des Gesetzes durch den Glauben.“ Dazu sagt er: „Von diesem Artikel kann man nicht weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erde oder was nicht bleiben will ... Und auf diesem Artikel steht alles, was wir wider den Papst, Teufel und Welt lehren und leben. Darum müssen wir dessen ganz gewiß sein und nicht zweifeln.“ Über theologische Einzelfragen „mögen wir mit Gelehrten, Vernünftigen oder unter uns selbst verhandeln ...“<sup>1</sup>

Hier bezieht Luther einerseits eine klare Position der Verbindlichkeit im Blick auf das Zentrum, den „articulus stantis et cadentis ecclesiae“ („der Glaubensartikel, mit dem die Kirche steht und fällt“: eine Formulierung, die Luther zwar zugeschrieben, deren Wortlaut als solcher anders als die Sache - bei ihm selbst nicht zu belegen sein dürfte), während er im Blick auf Einzelfragen eine erstaunliche Weitherzigkeit erkennen läßt.

---

<sup>1</sup> Schmalkaldische Artikel, Art. II / 1 bzw. III.

Im Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz „Was gilt in der Kirche?“ wird die Rechtfertigungsbotschaft ebenfalls als zentrale Aussage und Mitte der Schrift bezeichnet: „Durch Festhalten an der ‘Mitte der Schrift’ wird die Einheit der Kirche gewahrt. Von dieser Mitte her müssen die Kriterien der rechten Verkündigung jeweils neu entdeckt werden.“<sup>2</sup> Weiter wird an anderer Stelle herausgearbeitet, daß in den Kirchen der Reformation damit die Heilige Schrift als der allen denkbaren Autoritäten übergeordnete Maßstab für die Verkündigung gelte. Der Grundsatz ‘allein die Schrift’ schließe ein unfehlbares Lehramt in der Kirche aus. Er nötige die Kirche zum Ernstnehmen des biblischen Zeugnisses in einer ihm angemessenen Auslegung.<sup>3</sup>

### *Aufgaben für die Reflexion*

Freilich stellt der Bezug auf die Rechtfertigungsbotschaft und die ihr korrespondierende Rechtfertigungslehre als Mitte und Grenze evangelischer Theologie und christlicher Existenz vor eine Reihe von Fragen.

Da gibt es die Vielfalt der Aussagen, mittels derer die Rechtfertigungsbotschaft in der Bibel zur Sprache gebracht wird, etwa als Liebe Gottes zu den Gottlosen, als neue Geburt, als Befreiung des Menschen von der Macht des Todes, als Auferweckung zu einem neuen Leben, als Einsetzung in die herrliche Freiheit der Kinder Gottes usw. ... Wie gehen wir damit um? Was bedeutet das für unsere heutigen Formulierungen der zentralen Botschaft von der Rechtfertigung des Gottlosen? Unter Bezug auf die eingangs angeführten Beispiele stellt sich die Frage, wie Glaube und Handeln, Passivität und Aktivität christlicher Existenz zu unterscheiden und zugleich in ihrem Zusammenhang festzuhalten und zu konkretisieren sind. Die Frage nach der Verbindlichkeit ethischer Aussagen steht damit in unmittelbarem Zusammenhang.

All dies ist aber zu bedenken im Horizont und angesichts dessen, daß wir Menschen in der modernen Gesellschaft einem enormen Prozeß der Pluralisierung der Lebenslagen und der Individualisierung der Lebenshorizonte ausgesetzt sind. Was bedeutet die Rechtfertigungsaussage im Blick auf die Individualisierung als Signatur des gegenwärtigen Zeitalters? Kann man sagen, daß wir uns, auch wenn wir die *Vokabel* Rechtfertigung nicht mehr oder nicht mehr so ohne weiteres verstehen, dennoch auf die *Sache* verstehen, wie G. Gloege ausführt?

„Seien wir ehrlich! Wir ertappen uns immer wieder dabei, daß wir uns selbst-rechtfertigen. Auf allen Lebensgebieten - in Wissenschaft und Kunst, in Wirtschaft und Politik, in Technik und Sport - bringen wir uns allzu gern mit

---

<sup>2</sup> Was gilt in der Kirche? Neukirchen-Vluyn 1985, S. 18.

<sup>3</sup> A.a.O., S. 18.

unseren Leistungen zur Sprache. Als wüßten wir es selber noch nicht, rufen wir es uns ständig in die Ohren: wie herrlich weit haben wir es doch gebracht. - Frage: wer verlangt das eigentlich von uns?

Immer wieder machen wir an uns die andere Beobachtung, daß wir uns andauernd gegenseitig anklagen, verteidigen, verurteilen. In gegenseitigem Mißtrauen sitzen wir übereinander zu Gericht: im kleinen Kreis die einzelnen, im größeren die Gruppen und Parteien, im ganz großen die Völker und die Machtblöcke ... - Frage: wer berechtigt uns dazu?“

Gloege führt weiter aus: „Das alles tun wir deswegen, weil wir Menschen nicht existieren können ohne Bestätigung durch andere. Wir bedürfen der Rechtfertigung, um atmen zu können. Wir sind als Menschen auf Rechtfertigung angelegt.“<sup>4</sup> Sind diese Hinweise weiterführend? Auf welche weiteren Erfahrungen hin ist die Rechtfertigungsbotschaft auslegbar? Welche neuen Erfahrungen werden durch sie überhaupt erst eröffnet?

Bei unserer Antwort auf die Frage „Was ist in der Kirche verbindlich?“ hat sich gewiß neu zu bewähren: „Freiheit und Bindung im Umgang mit der heiligen Schrift bedeutet nach Luther: mit der Bibel denkend, redend und handelnd so umzugehen, daß wir frei vom Gesetz, allein an das Evangelium gebunden bleiben.“<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> GERHARD GLOEGE, Gnade für die Welt, Göttingen 1964, S. 31.32.

<sup>5</sup> GERHARD GLOEGE, Freiheit und Bindung im Umgang mit der Hl. Schrift, in: Kerygma und Dogma 22, 1976, 236-249- Hier 249.